

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 10. Februar 2015 im Dorfgemeinschaftshaus

1. Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015

Herr Lang gab einen Überblick über das abgelaufene Forsthaushaltsjahr und stellte die Forstwirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Im Planjahr 2015 werden folgende Erträge und Aufwendungen angesetzt:

Erträge in Höhe von	13.071 €
und	
Aufwendungen in Höhe von	14.346 €
Das Saldo beträgt somit	- 1.275 €

Die Fragen aus den Reihen des Rates wurden beantwortet. Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Rat, den Forstwirtschaftsplänen des Haushaltsjahres 2015 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Zweite Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Mainz, hat die Verbandsgemeinde über die beabsichtigte 2. Teilfortschreibung zum LEP IV in Kenntnis gesetzt. Die Verbandsgemeinde, die Ortsgemeinden sowie die Stadt Stromberg erhalten im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren Gelegenheit, zur Fortschreibung Stellung zu nehmen und zwar bis spätestens 15. Februar 2015.

Die Fortschreibung betrifft folgende Ziele:

Z 31: Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Es wird die Zielqualität einer vorrangigen Siedlungsentwicklung im Innenbereich vor einer Außenentwicklung wieder hergestellt.

Für das verwaltungsgerichtlich in seiner Bindungswirkung gegenüber Gemeinden verworfene Z 31 wird durch eine Klarstellung gerichtlichen Bedenken Rechnung getragen. Es wird jetzt ausdrücklich geregelt, dass vor einer Neuausweisung von Wohnbauflächen geprüft werden muss, ob noch verfügbare Flächenpotentiale im Innenbereich vorhanden sind.

Z 39 und Z 40: Zentrenstruktur

Es werden notwendige Korrekturen bei der Ausweisung von Mittelzentren vorgenommen und damit einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung Rechnung getragen. In den Fällen der Verbandsgemeinde Kirchberg und der Stadt Ramstein-Miesenbach ist die im LEP IV in Z 40 erfolgte Aufstufung zu Mittelzentren in einem „mittelzentralen Verbund kooperierender Zentren“ von den Gerichten als abwägungsfehlerhaft bewertet worden. Da die Ausweisung auch mit Folgen für den Finanzausgleich verbunden ist, ist eine entsprechende Änderung des LEP IV erforderlich.

Z 39: Als monozentraler Mittelbereich und Mittelzentrum wird Landstuhl eingefügt

Z 40: Bei der Auflistung der Mittelbereiche wird das kooperierende Mittelzentrum VG Kirchberg und der Mittelbereich Landstuhl mit den kooperierenden Mittelzentren Landstuhl und Ramstein-Miesenbach gestrichen.

Z 61: Öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen (großflächiger Einzelhandel):

Änderung zum Agglomerationsverbot: es soll eine klarstellende Fassung erfolgen, um die notwendige Gleichbehandlung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit großflächigen Betrieben zu verdeutlichen.

Z 92: Kulturlandschaften:

Die Klarstellung in Z 92 soll nunmehr zur Rechtssicherheit für die Neuerrichtung oder den Ausbau von großen baulichen Vorhaben führen, da sich auch Anlagen gewerblicher Art oder touristische bzw. Freizeitnutzungen auf das charakteristische landschaftliche Erscheinungsbild auswirken können und dadurch das räumliche Erscheinungsbild der Welterbestätten stören können. Daher ist eine raumordnerische Prüfung erforderlich, um feststellen zu können, ob das jeweilige Vorhaben mit dem Welterbestatus vereinbar ist oder nicht.

Der Beschlussvorlage ist die als Anlage 1 die Entwurfsfassung für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zur zweiten Teilfortschreibung des LEP IV und als Anlage 2 die auszugsweise Ursprungsfassung aus 2008 der jeweiligen und in Änderung befindlichen Ziele des LEP IV beigefügt.

Durch den vorgeschriebenen Schwellenwert fühlt sich die Ortsgemeinde Warmsroth in ihrem Handeln eingeschränkt.

Der Ortsgemeinderat bestätigt den Beschluss vom 28.10.2014 und fordert weiterhin, dass die Verbandsgemeinden nicht gezwungen werden dürfen, im Hinblick auf die Schwellenwerte die Flächennutzungspläne fortzuschreiben. Bestehende Außenpotentiale (Entwicklungsflächen nach FNP) müssen erhalten bleiben (Bestandsgarantie).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neufassung der Hundesteuersatzung

Durch die Aufhebung des Landesgesetzes zur Erhebung der Hunde- und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 zum 01.07.2011 ist es erforderlich, eine Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Inhaltlich wurde die bisherige Hundesteuersatzung redaktionell überarbeitet und die gemeinde-spezifischen Festlegungen übernommen.

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Ortsgemeinderat die folgende Hundesteuersatzung beschlossen. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Wichtiger Hinweis!

Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der Beigeordnete, der den Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht vertreten hat, § 110 Abs. 4 GemO.

Der Vorsitzende der nichtöffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 27.11.2014 trägt den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vom 27.11.2014 vor.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und inner-

halb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2010 wie folgt festzustellen:

die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend	4.951.591,07 €
die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	200.306,88 €
die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	374.380,55 €
den Jahresfehlbetrag in Höhe von	200.306,88 €

gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Verbandsbürgermeisterin Denker, Herr Ortsbürgermeister Schnipp und der 1. Beigeordnete, Herr Dr. Hautzel nahmen nicht an der Abstimmung teil. Sie hatten den Sitzungstisch verlassen.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kanalisation Warmsroth (Information Schäden)

Es ist vorgeschrieben, dass Kanalbefahrungen im 10 Jahres-Rhythmus durchgeführt werden müssen, um eventuelle Schäden am Kanal aufzudecken und instand zu setzen.

Da die Kanalbefahrung in der Ortsgemeinde Warmsroth fast abgeschlossen wurde, sollen alle festgestellten Schäden der Schadensklassen 3 bis 5 saniert werden. Bei der Schadensklasse 1 bis 2 wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Man war sich darüber einig, die Sanierung mittels Inlinerverfahren vorzunehmen. Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest. Von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Stromberg wird derzeit noch überprüft, ob Ausbaubeiträge erhoben werden können.

Sobald es neue Erkenntnisse hierzu gibt, sollen im Rahmen einer Anliegerversammlung die betroffenen Bürger informiert werden.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Kanalbefahrung nur bis zum Hausanschluss durchgeführt wird.

In der nächsten Sitzung werden die neuen Erkenntnisse ausführlich dargestellt und beraten.

Weitere Fragen aus der Mitte des Rates wurden beantwortet. Es fand keine Abstimmung statt.

7. Widmung von Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Warmsroth

Da bei der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 28.10.2014 Ratsmitglieder mit abgestimmt hatten, bei denen lt. § 22 GemO Ausschließungsgründe vorlagen, muss über diesen Tagesordnung neu beschlossen werden.

Die betroffenen Ratsmitglieder verließen jeweils bei der Abstimmung den Sitzungstisch.

Es erfolgte daher eine Abstimmung einzeln aufgeführt nach Straßen, Flur und Parzellen

Gemeindewiese

Gemeindestraße: Flur 5, Parzelle-Nr. 178/10

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hasenheide

Gemeindestraße: Flur 6, Parzelle-Nr. 17 tw.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daxweilerweg

Gemeindestraße: Flur 5, Parzelle-Nr. 168
Flur 6, Parzelle-Nr. 5/4 tw.

Da bei dem Ratsmitglied Schmitt Ausschließungsgründe gemäß. § 22 GemO vorlagen, nahm diese nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bergstraße

Gemeindestraße: Flur 5, Parzellen-Nr. 139, 2/17, 70/2, 2/9, 146 tw.

Da bei den Ratsmitgliedern Hessel und Straub Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen, nahmen diese an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bornberg

Gemeindestraße: Flur 5, Parzelle-Nr. 169/2

Da bei den Ratsmitgliedern Hessel, Straub und Glöckner Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen, nahmen diese an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gartenstraße

Gemeindestraße: Flur 5, Parzelle-Nr. 57/3

Da bei den Ratsmitgliedern Hessel und Schnipp Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen, nahmen diese an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ringstraße

Gemeindestraße: Flur 5, Parzellen-Nr. 49, 45

Da bei dem Ratsmitglied Hessel Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen, nahm dieser an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Soonwaldblick

Gemeindestraße: Flur 5, Parzelle-Nr. 23

Da bei den Ratsmitgliedern Hessel und Hilger Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorlagen, nahmen diese an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Am Pfingstborn

Gemeindestraße: Flur 5, Parzelle Nr. 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wald-Erbacher-Straße

Fußweg: Flur 5, Parzellen-Nr. 85/2, 85/4, 102/2, 102/3

Abstimmungsergebnis: einstimmig